

Gegründet von:  
 Bund Österr. Gebrauchsgestalter  
 Fachgruppe  
 »Bildende Kunst« des Akademikerbundes  
 Gemeinschaft bildender Künstler  
 »Wiener Kunsthalle«  
 Gesellschaft bildender Künstler Wien  
 Künstlerhaus  
 Künstlerbund Graz  
 Künstlergruppe Burgenland  
 Künstlergruppe »Der Kreis«  
 Künstlerverband  
 Österreichischer Bildhauer  
 Künstlervereinigung »Grazer Secession«  
 Künstlervereinigung »Neuer Hagenbund«  
 Landesverband  
 der niederösterreichischen Kunstvereine  
 Verband  
 der geistig Schaffenden Österreichs  
 Verband sozialistischer Künstler  
 im Bund sozialistischer Akademiker  
 Vereinigung bildender Künstlerinnen  
 Vereinigung bildender Künstler Steiermark  
 Vereinigung bildender Künstler  
 »Wiener Secession«  
 OCA Verband der  
 Österreichischen Garten- und  
 Landschaftsarchitekten  
 in der IFLA

### Resolution

Die Präsidentenkonferenz der im Berufsverband der Bildenden Künstler Österreichs (BVÖ) vertretenen Vereine hat mit Sitzung vom 29. März 1978 folgende Resolution beschlossen:

Die derzeit von den fördernden Stellen: Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Kulturämter der Landesregierungen, Kulturreferate der Gemeinden bereitgestellten Mittel für die Kunstförderung ermöglichen neben der vorwiegend praktizierten Subjekt-

förderung kaum strukturverbessernde Zielsetzungen, die das kulturelle Klima positiv verändern könnten.

Das zunehmende Erschwernis künstlerischer Berufsausübung und das teilweise noch immer gegebene Unverständnis einer breiten Öffentlichkeit für das bildnerische Schaffen als notwendige visuelle Welterfahrung und als wesentlicher Faktor bei der Formfindung unserer gesamten gestalteten Umwelt, erforderte von den verantwortlichen Stellen Maßnahmen zur Sicherung künstlerischen Schaffens, im Rahmen zeitgemäßen Kulturvollzugs, unserer Gesellschaft.

Darum fordert der BVÖ:

1. Verbesserung der Zusammenarbeit der fördernden Stellen: Bund, Länder, Gemeinden, unter Einbeziehung der Interessen-Verbände.
- 
- 2 -
2. Erhöhung der Förderungsmittel, sodaß effektive kulturpolitische Strukturverbesserungen für den bildnerischen Bereich wirksam werden.
  3. Sicherung des demokratischen Rechtes der Mitwirkung und Mitbestimmung für die gewählten Interessenvertretungen der bildenden Künstler bei den zuständigen öffentlichen Stellen, um durch gemeinsames Wirken die Kulturpolitik effizienter zu gestalten.
  4. Die für die kulturelle Dienstleistung und gemeinschaftbildende Künstlerbetreuung wichtige Tätigkeit der Vereine und Verbände, ist durch ausreichende Bereitstellung von Geldmitteln zu gewährleisten.
  5. Einrichtung eines Zentrums zeitgenössischer Kunst, unter besonderer Berücksichtigung des kunstpädagogischen Aspektes der Vermittlung. Diesem soll Vorrang eingeräumt werden.
  6. Verstärkte Repräsentanz österreichischer bildender Kunst im Ausland mit gezieltem Ausstellungsprogramm.
  7. Gesetzliche Verankerung der Aufwendungen für künstlerische Ausgestaltung bei öffentlichen Bauten, je nach Bausumme von 0,6 bis 2%.
  8. Ausklammerung der Altenhilfe und des Künstlerhilfe-Fonds aus dem Förderungs-etat, da sie Sozialaufwendungen sind. Gesetzliche Verankerung der Aufwendungen für den Künstlerhilfe-Fonds.
  9. Karenzgeld für die freischaffende Künstlerin.
  10. Änderung der Ruhensbestimmungen für bildende Künstler, ähnlich dem Modell der Ärzte.
  11. Herabsetzung der Bemessung (derzeit Gehaltsstufe 13) um eine Stufe bei Neuarmeldung zur gesetzlichen Sozialversicherung für Künstler.
  12. Neufassung des Verwertungsgesellschaftengesetzes unter Einbeziehung der Bildenden Kunst.